

Online-Dienst „Anzeige der sog. einrichtungsbezogenen Impfpflicht nach § 20a IfSG“ im WSP.NRW

1. Reiter

Angaben zur Einrichtung Angaben zu Personen Einverständnis Abschluss

Meldeformular - Nachweis gemäß § 20a Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Gemäß § 20a Infektionsschutzgesetz (IfSG) besteht ab dem 15. März 2022 eine einrichtungsbezogene mittelbare Impfpflicht mit entsprechenden Nachweispflichten für alle in Kliniken, Pflegeheimen, Arzt- und Zahnarztpraxen, Rettungs- und Pflegediensten, Geburtshäusern und anderen in dieser Vorschrift aufgeführten Einrichtungen tätigen Personen.

Werden die entsprechenden Nachweise nicht vorgelegt, müssen die Einrichtungen oder Unternehmen nach Ablauf des 15. März 2022 bis spätestens zum 31. März 2022 an das Gesundheitsamt melden, welche bei ihnen tätigen Personen die erforderlichen Nachweise nicht vorgelegt haben.

Für die Meldung fallen keine Gebühren an.

- Ich möchte weiterführende Informationen einsehen.
- Welche Einrichtungskennziffern gibt es?
- Ich möchte die Rechtsgrundlage(n) einsehen.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Sie die Daten der meldenden Einrichtung und Ihre persönliche Daten nur im ELSTER-Unternehmenskonto bearbeiten können.

Angaben zur Einrichtung

Bitte geben Sie die meldende Einrichtung an.

Meldende Einrichtung *

Einrichtungskennziffer

Wird automatisch generiert.

Art der Einrichtung *

Nachweispflichtige beschäftigte Personen *

Gesamtzahl der zu meldenden Personen *

Anteil der zu meldenden Personen (%)

 %

Die Anzahl bezieht sich auf den Stichtag am 15.03.2022.

Anschrift

Die Anschrift der meldenden Einrichtung:

Straße *

Hausnummer *

Postleitzahl *

Ort *

Erreichbarkeit

Die Erreichbarkeitsdaten der meldenden Einrichtung:

Telefonnummer @ *

E-Mail-Adresse *

Angaben zur meldenden Person

Sie sind angemeldet als:

Doktorgrad @

Geschlecht

Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.

Familienname *

Vorname(n) *

Geburtsdatum *

Handelt es sich bei der meldenden Person ebenfalls um die Ansprechperson der Einrichtung zur Meldung gemäß § 20a IfSG? *

Ja Nein

Bitte geben Sie die Ansprechperson der meldenden Einrichtung an.

Doktorgrad 

Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.

Familienname *

Vorname(n) *

Bitte geben Sie die Erreichbarkeitsdaten der Ansprechperson an.

Telefonnummer 

Bitte stellen Sie internationalen Rufnummern den jeweiligen Ländercode vor (Bsp.:+43 für Österreich).

E-Mail-Adresse

Wünschen Sie eine abweichende Dienstanschrift anzugeben? *

Ja Nein

Abbrechen

Entwurf speichern

Weiter 

2. Reiter

Angaben zur Einrichtung

Angaben zu Personen

Einverständnis

Abschluss

Zu meldende Person(en)

Bitte geben Sie die Person(en) an, für die ein Nachweis gemäß § 20a Abs. 2 IfSG nicht erfolgen konnte.  *

gemeldete Person(en)

Persönliche Daten

Vorname(n) *

Familienname(n) *

Geschlecht  *

Geburtsdatum *

Anschrift

Bitte geben Sie die Anschrift der zu meldenden Person an.

Suchbegriff eingeben

Straße *

Hausnummer *

Postleitzahl *

Ort *

Erreichbarkeit

Bitte geben Sie die Erreichbarkeitsdaten der zu meldenden Person an.

Telefonnummer 

Bitte stellen Sie internationalen Rufnummern den jeweiligen Ländercode vor (Bsp.:+43 für Österreich).

E-Mail-Adresse

Bitte geben Sie den Beschäftigungsstatus, die Funktion in der Einrichtung und den Impfstatus der zu meldenden Person an.

Beschäftigungsstatus *

ist in der Einrichtung beschäftigt ist in der Einrichtung tätig

Funktion in der Einrichtung *

Impfstatus *

nicht geimpft unvollständig geimpft keine Vorlage des Impfnachweises erfolgt Zweifel an der Echtheit des Impfnachweises Genesenennachweis abgelaufen
 Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit des Genesenennachweises Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit des ärztlichen Zeugnisses

speichern

löschen

+ weitere Person melden

 Zurück

Abbrechen

Entwurf speichern

Weiter 

3. Reiter

Angaben zur Einrichtung Angaben zu Personen **Einverständnis** Abschluss

Hinweis Datenschutz

Die erfassten Daten mit und ohne Personenbezug werden zum Zwecke der Bearbeitung der fachlich zuständigen Stelle zugeleitet. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie in der [Datenschutzerklärung](#).

- Mit dem Aktivieren dieser Checkbox versichern Sie, dass Sie betroffene Beschäftigte und/oder in der Einrichtung bzw. im Unternehmen Tätige über die Meldung gemäß § 20a IfSG und Weiterleitung dafür notwendiger Daten an die zuständigen Fachbehörden informiert haben. *

Bitte beachten Sie, dass wir ohne diese Bestätigung die Meldung nicht entgegennehmen können!

Rechtsgrundlagen anzeigen

< Zurück

Abbrechen

Entwurf speichern

Weiter >